

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 22. August 2012

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kureck-Cansteinsberg" im Ortsbezirk Nordost
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -*

Beschluss Nr. 0072

1. Dem Antrag der IFM Immobilien AG, Karl-Ludwig-Straße 2, 69117 Heidelberg, vertreten durch Herrn Tobias Sauerbier und Herrn Peter Langer, vom 05.08.2010 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kureck-Cansteinsberg“ im Ortsbezirk Nordost (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlagen 3a und 3b) wird beschlossen.
3. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kureck - Cansteinsberg“ nach § 12 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Hausgrundstück Schöne Aussicht 15, im Osten durch die Straße „Schöne Aussicht“ und die Prinzessin-Elisabeth-Straße, im Süden durch die Sonnenberger Straße und die Taunusstraße sowie im Westen durch die Hausgrundstücke Taunusstraße 5 und 5a und Geisbergstraße 5-9 begrenzt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bereich an der Nahtstelle zwischen dem Wohnquartier Komponistenviertel und dem innerstädtischen Kernbereich im Sinne der beschlossenen Rahmenplanung Kureck zu entwickeln.

Die vorliegende Planung soll

- die zunehmende Destabilisierung dieser wichtigen Nahtstelle im Stadtgefüge beseitigen
- die vorhandene Nutzungsstruktur neu ordnen
- die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern,
- dem Bedarf an Wohnraum Rechnung tragen,
- durch umfangreiche grünordnerische Maßnahmen zu einer Verbesserung des Klimas und

des ökologischen Haushalts beitragen und

- eine Entwicklung fördern, die den Standortqualitäten des Gebietes Rechnung trägt.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kureck - Cansteinsberg“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6 zur Vorlage).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 19.06.2012 wird Kenntnis genommen (Anlage 7 zur Vorlage).
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kureck - Cansteinsberg“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Graffy
Ortsvorsteher